BEGRUNDUNG

für die 3. (vereinfachte) Änderung des B-Planes Nr. 30 der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das Gebiet "Schäferberg"

Der B-Plan Nr. 30 "Schäferberg" ist am 24. 2. 1978 rechtskräftig geworden.

Dieser Plan soll im inneren Bereich geändert werden. Diese Änderung bezieht sich auf die Stellung der Gebäude im südlichen Teil des Geltungsbereiches sowie auf die Schaffung einer Zuwegung vom Parkplatz.

Die Grundzüge der Planung werden durch die 3. (vereinfachte) Änderung des B-Planes Nr. 30 nicht berührt.

Henstedt-Ulzburg, den 9. Juli 1981

Gemeinde Henstedt-Ulzburg Der Bürgermeister